



Amtsblatt

des Marktes Kirchzell



Nr. 15/2026

20. Oktober 2026

**10. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Kirchzell
(Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung – GS/KiTaS)
vom 25.07.2014**

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 6 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ erlässt der Markt Kirchzell folgende Änderungssatzung:

**10. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Kirchzell
(Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung – GS/KiTaS) vom
25.07.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2025**

§ 1

§ 5 Abs. 3 a) der Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung (GS/KiTaS) vom 25.07.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2025, erhält folgende Fassung:

- a) Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung des Marktes Kirchzell, so ist ab dem zweiten Kind jeweils die ermäßigte Benutzungsgebühr zu entrichten.

§ 2

§ 5 Abs. 3 b) erhält folgende Fassung:

- b) Die Kindergartengebühren werden befristet bis 31.08.2027 weiterhin um die Höhe des zum 01.01.2027 entfallenen Beitragszuschusses nach Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG (100,00 €) reduziert. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung gleichzeitig und wird die Beitragsreduzierung nach Satz 1 bezogen, ist für das folgende Kind die volle Benutzungsgebühr zu entrichten. Die Familienermäßigung wird erst für die folgenden weiteren Kinder gewährt.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

MARKT KIRCHZELL
Kirchzell, den 09.10.2026

gez.

Walter
1. Bürgermeister